

WANDERVERBAND NORDDEUTSCHLAND e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.

Wandern – Heimatpflege – Naturschutz



Planungsamt
Landkreis Stade
Am Sande 4
21682 Stade

des Landkreises Stade

Eing. 05. Juli 2012

Amt.....

Ihr Zeichen
61.02.04.02.03-03/1 RROP 2012

Hamburg, den 3. Juli 2012

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Neuordnung des RROP weise ich noch einmal ausdrücklich auf Punkt 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung hin. Im Unterpunkt 07 heißt es: beim Bau von Wander- und Radwegen sind Befestigungsmaterialien zu verwenden, die eine Versiegelung des Bodens vermeiden. Zwar ist hier keine wesentliche Änderung vorgesehen. Jedoch befürchten wir hier einen Konflikt mit Punkt 4.1.2.3 Fahrradverkehr, der den Ausbau von Radwegen befürwortet, ohne hier explizit auf eine Nichtversiegelung hinzuweisen.

Wenn es heißt dass die Radwanderwege den „Bedürfnissen“ anzupassen seien, so macht uns das als Vertretung der Fußwanderer im höchsten Maße argwöhnisch. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch einmal ausdrücklich auf die vollkommen unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen Wander- und Radwegen hinzuweisen, die immer in einem Atemzug genannt werden und in der Regel ausschließlich asphaltierte Radwege meinen. Als krasses Negativbeispiel in diesem Zusammenhang sei auf die Neuanlage ausschließlich asphaltierter Radwege im Bereich nördlich von Horneburg hingewiesen, im Bereich der Unterquerung der neuen Autobahntrasse, die dem Punkt 3.2.3 – 07 Hohn sprechen. Dies ist um so schmerzlicher, da hier für Fußwanderer der herrliche Wanderweg auf dem Estedeich keine Fortsetzung findet. Selbstverständlich haben wir gegen nicht versiegelte naturbelassene Radwege in der freien Landschaft nicht das geringste einzuwenden.

Aber die ausdrückliche Erwähnung der Landschaftsgebundenen Erholung und der Wander- und Radwege im RROP veranlasst mich darauf hinzuweisen, den Punkt der Nichtversiegelung von Radwegen (damit sie auch von uns Wanderern genutzt werden können) nicht nur zu propagieren, sondern auch durchzuführen. Das dadurch auch Ausgaben im angeblich so knappen Haushalt gespart werden können, sei nur am Rande vermerkt. Auch für die wohnungsnahe fußläufige Erholung zwischen Ortsrändern und der Erholungslandschaft ist eine weitere Asphaltierung oder Betonierung zu vermeiden!

Es ist schon traurig, dass im Rahmen der Naherholung ausschließlich auf den Fahrradverkehr hingewiesen wird. Als Wanderverband in Norddeutschland, der aber bundesweit (und sogar europaweit) vernetzt ist ergreifen wir hiermit die Gelegenheit eine Einhaltung, der im RROP dargelegten Grundsätze anzumahnen.

Diese Stellungnahme gebe ich ab im Auftrage des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bruno Rhades Naturschutzbeauftragter des Wanderverbandes Norddeutschland